

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (20. Ausschuß)

— Drucksache 12/7828 —

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

— Drucksache 12/6562 —

b) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Vosen, Angelika Barbe, Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/6564 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 12/5550 —

Bundesbericht Forschung 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

Buchstabe c der Beschlußempfehlung wird wie folgt gefaßt:

c) Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Vosen, Angelika Barbe, Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 12/6564 – wird in der folgenden Fassung angenommen:

- „1. Der Deutsche Bundestag hält den Bundesbericht Forschung 1993 für das Dokument einer weithin verfehlten Forschungspolitik der Bundesregierung. Der Bericht unterstreicht die Defizite auf allen Feldern von Forschung und Entwicklung. Er ist Ausdruck der Krise, in die die Bundesregierung die Forschungspolitik gesteuert hat. Mit dem dem Bundesbericht Forschung zugrundeliegenden Verständnis von Forschungs- und Technologiepolitik lassen sich die ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit nicht bewältigen. Ein strategischer Neuanfang ist unumgänglich.

Die falsche Schwerpunktsetzung des Bundes blockiert jedoch die notwendige Offensive für Forschung und

Innovation. Die Ausgaben für Forschung und Technologie sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Der Anteil des Forschungshaushalts am Bundeshaushalt ist im Etat für 1994 erstmals seit über 20 Jahren unter 2,0 % gefallen. Vor zehn Jahren betrug dieser Prozentsatz 2,7 %.

Die Herausforderungen der deutschen Einheit im Bereich von Forschung und Entwicklung wurden nur teilweise bewältigt. In den neuen Ländern ist die Industrieforschung praktisch vernichtet. Die staatlich getragene Forschung deckt nur einen Bruchteil der ursprünglich vorhandenen Kapazität ab, und ihre Finanzierung ist unzureichend. Von 85 000 in Forschung und Entwicklung (FuE) in der Industrie der ehemaligen DDR Beschäftigten werden demnächst weniger als 10 000 übrig sein. Die außeruniversitäre Forschung wurde mit großem Kraftaufwand neu strukturiert, ohne daß bislang mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden. Der Zugewinn an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern erfolgte ohne entsprechenden Mittelzuwachs im BMFT-Haushalt. Die deutsche Vereinigung hat deshalb die ohnehin prekäre Situation der Forschungsfinanzen insgesamt weiter verschärft. Damit hat Deutschland eine FuE-Kapazität in der Größenordnung der ehemaligen DDR-Forschung praktisch verloren. Im Weltmaßstab ist das vereinte Deutschland stark zurückgefallen. Von 1987 bis 1991 entwickelten sich die FuE-Ausgaben der führenden Industrieländer wie folgt (Anteil in Prozent am Bruttoinlandsprodukt – Bundesbericht Forschung 1993, Seiten 42 und 600):

	1987	1991
USA	2,87	2,78
Japan	2,82	3,05
Frankreich	2,27	2,42
Deutschland	2,88	2,66

Während Japan aus einer Position der Stärke weiter davoneilt und Frankreich seine Anstrengungen verstärkt, fallen Deutschland stark und die USA leicht zurück, letztere aber bei einem hohen Niveau und nicht vollständig berücksichtigter hoher militärischer FuE-Aufwendungen.

Diese Entwicklung gefährdet die technologische Wettbewerbsposition Deutschlands ebenso wie unsere Fähigkeit zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Zukunftsaufgaben. Darauf hat der Bundespräsident am 20. Oktober 1993 in Rostock zu Recht hingewiesen.

Im internationalen Wettbewerb gibt es für Deutschland keine Alternative zur Innovation. Die Forschungs- und Technologiepolitik muß Türen für die leistungsfähigen Technologien und Industrien des nächsten Jahrhunderts öffnen. Deshalb sind Ausgaben für Forschung und Technologie notwendige Investitionen in die Zukunft und in neue, dauerhafte Arbeitsplätze.

Für die Bewältigung der Zukunft ebenso wichtig ist der Beitrag der Forschungs- und Technologiepolitik für die ökologische Erneuerung unserer Industriegesellschaft, für ein umweltverträgliches Verkehrssystem, für schadstoffarme Produktion, für die Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Ohne eine ökologische Forschungsoffensive ist die Wende zu einer dauerhaften Entwicklung nicht zu schaffen. Der Bundesbericht Forschung läßt kein Konzept der Bundesregierung zur Bewältigung dieser Aufgaben erkennen.

2. Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, daß die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung von zahlreichen Versäumnissen gekennzeichnet ist:

- Die Struktur der Forschungsausgaben des BMFT ist durch einen hohen Anteil der Grundlagenforschung, durch einen Bedeutungsverlust der Projektförderung zugunsten der Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen und durch überhöhte Verpflichtungen für das europäische Raumfahrtprogramm gekennzeichnet. Demgegenüber wurde die strategische Förderung der anwendungsorientierten Forschung auf den Gebieten der Schlüssel- und Zukunftstechnologien vernachlässigt. Auch ging die Fähigkeit zur flexiblen Förderung innovativer Ansätze so verloren. Der Schlüsselsektor Mikroelektronik wurde in Deutschland und Europa zu lange auf eine eigenständige Speicherproduktion orientiert, anstatt die Fähigkeit der Unternehmen zur technologischen Kooperation im internationalen Rahmen zu fördern.
- Deutschland weist im weltweiten Vergleich wachsende Schwächen bei der Umsetzung neuer Technologien in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie bei der Schaffung von Märkten für neue Produkte. Der japanische und amerikanische Vorsprung in der Mikroelektronik hat zu einer ernsthaften Bedrohung zentraler Bereiche unserer Volkswirtschaft, des Automobilbaus, des Maschinenbaus, der elektrotechnischen Industrie und der Telekommunikation geführt. Durch falsche Weichenstellungen hat die Politik der Bundesregierung nicht gegengesteuert. In den achtziger Jahren ist die Brücke von der Grundlagenforschung in die industrielle Anwendung durch falsche Schwerpunktsetzungen der Forschungspolitik geschwächt worden.
- Das Festhalten an Großprojekten der Kernenergie (THTR, SNR, WAA) hat die notwendigen Forschungsanstrengungen in Richtung Energiesparen und erneuerbare Energiequellen verhindert. Der Übergang zu einer umweltverträglichen Energiewirtschaft durch effektive Forschungs- und Förderprogramme wurde nicht eingeleitet. Im Gegenteil hat diese Bundesregierung die Mittel für die nicht-nukleare Energieforschung seit 1982 kontinuierlich abgebaut. Während

die sozialliberale Bundesregierung 1982 noch 704 Mio. DM für diesen Bereich vorsah, wurden daraus im Jahre 1992 456 Mio. DM. Die Verpflichtungen der Bundesregierung zur Entsorgung nuklearer Altlasten aus der Phase der Entwicklung der Kernenergie in Milliardenhöhe drohen in den nächsten Jahren den Forschungshaushalt zu erdrosseln, wenn diese Verpflichtungen weiterhin dem Forschungshaushalt zugeordnet bleiben.

- Die Umweltforschungspolitik wurde vor dem Hintergrund zahlreicher lokaler, regionaler und globaler Umweltprobleme den notwendigen Anforderungen nicht gerecht. Sie hat gegenüber den fortschreitenden Umweltzerstörungen noch immer ihren nachlaufenden Charakter behalten und ihre Prognosefähigkeit und Frühwarnfunktion ist kaum entwickelt. Die zur Lösung von Umweltproblemen notwendige Interdisziplinarität blieb unterentwickelt. Es überwiegen Projekte mit naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen, die allein zur Lösung der gesellschaftlich verursachten Umweltkrisen unzureichend sind. In der Umwelttechnik liegt der Schwerpunkt der Förderung noch immer in den nachgeschalteten Techniken, obwohl unter ökologischen und ökonomischen Aspekten die Zukunft in der Entwicklung integrierter, neue Umweltschäden vermeidender Technologien, Verfahren und Produkte liegt.
- Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen wurde erheblich eingeschränkt. Das besonders wirkungsvolle Personalkostenzuschuß-Programm zur Förderung des FuE-Personals bei kleinen und mittleren Unternehmen wurde in den alten Ländern ebenso eingestellt wie die Förderung der technologieorientierten Unternehmensgründungen und die Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig wurden die Investitionszulagen und die Sonderabschreibungen für FuE-Investitionen abgeschafft. Der Bundesverband der Deutschen Industrie nannte das Gesamtkonzept der Bundesregierung für die kleinen und mittleren Unternehmen 1989 zu Recht eine „Mogelpackung“.
- Dem Weltraumbudget und seinen Projekten wurde ein zu großer Stellenwert eingeräumt. Nach dem Wegfall des Ost-West-Gegensatzes hat die Systemkonkurrenz als eine der Triebfedern für Aktivitäten im Weltraum ihre Bedeutung verloren. Die jetzt notwendige umfassende internationale Kooperation wurde von dieser Bundesregierung zu spät und nur halbherzig in Angriff genommen. Die Europäer haben angesichts der eingeleiteten Zusammenarbeit zwischen den USA und Rußland eine große Chance durch Unentschlossenheit verpaßt. Bis heute ist die Bundesregierung die Vorlage eines nationalen Weltraumpro-

gramms, in dem die Zielsetzungen und Prioritäten der deutschen Raumfahrtspolitik definiert werden, schuldig geblieben.

- Die Großforschungseinrichtungen wurden thematisch weitgehend sich selbst überlassen. Die Abmagerungskur, die die Bundesregierung den Großforschungseinrichtungen verordnet hat, wurde weitgehend ohne Rücksicht auf die Inhalte und Forschungsschwerpunkte durchgeführt. Eine verlässliche Perspektive haben diese Einrichtungen damit nicht bekommen, sondern sie dienten lediglich als ein Steinbruch für die Finanzierungsprobleme des Forschungshaushalts. Noch immer gibt sich die Bundesregierung zudem Illusionen über die Möglichkeit der Privatisierung von Großforschungseinrichtungen oder einzelner Abteilungen hin.
- Die Bundesregierung hat das Förderprogramm „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ praktisch zerschlagen. Das an die Stelle gesetzte Programm „Arbeit und Technik“ spart entscheidende Komponenten wie die Arbeitsorganisation, die Umsetzung und die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft aus und leidet unter chronischer Unterfinanzierung.
- Die Bundesregierung hat in den achtziger Jahren die Mittel für Verteidigungsforschung erheblich gesteigert. Mit dieser Prioritätenentscheidung hat die Bundesregierung auch der zivilen Forschungsförderung Mittel entzogen und verteidigungsbezogene Überkapazitäten aufgebaut.

3. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, daß die Zukunft einer weiterhin auf Erwerbsarbeit gegründeten Industriegesellschaft nach einer Erneuerung auch der Forschungspolitik verlangt. Die Forschungs- und Technologiepolitik muß wieder Priorität erhalten. Sie muß strategisch und langfristig angelegt sein. Sie muß auf einen im Dialog gewonnenen technologiepolitischen Grundkonsens der gesellschaftlichen Gruppen gründen.

Forschungs- und Technologiepolitik am Beginn des 21. Jahrhunderts orientiert sich an dem geltenden Zielkatalog

- Verbesserung der Lebensbedingungen,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und
- Vertiefung des menschlichen Wissens.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele muß eine leistungsfähige und vor allen Dingen regional ausgewogene Forschungslandschaft im vereinten Deutschland hergestellt werden.

Die übergreifende Forderung an die Forschungs- und Technologiepolitik am Übergang zum 21. Jahrhundert ist die ökologische Erneuerung der Industriegesellschaft. Eine zukunftsorientierte Forschungs- und Technologie-

politik muß sich dabei auf die folgenden Schritte konzentrieren:

3.1 Eine wettbewerbsfähige Industriestruktur schaffen

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß durch die Setzung klarer wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen, die Formulierung langfristiger Zielsetzungen sowie die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken ist. Eine innovative Technologiepolitik als Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik muß neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Anlehnung innovativer Technologien auch auf die Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland für Forschung, Entwicklung und Produktion ausgerichtet sein. Die Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist als Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gezielt auszubauen. Dabei ist die Konzentration auf solche Technologien erforderlich, die Innovationen in möglichst vielen Anwendungsfeldern auslösen.

So ist die Informationstechnik zur Bewahrung unserer Lebensumwelt, zur Ressourceneinsparung und zur weiteren Humanisierung des Arbeitslebens einzusetzen. In der Chip-Entwicklung muß Europa sich die Möglichkeit eigenständiger anwendungsorientierter Entwicklungen offenhalten. Hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Chip-Herstellern und Chip-Anwendern und weiterer staatlicher Fördermaßnahmen. Die Förderung der anderen Spitzentechnologien des 21. Jahrhunderts wie Produktions- und Fertigungstechnik, Gen- und Biotechnologie, Materialforschung, Telekommunikation und der Verkehrstechnologien zur Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muß verstärkt werden.

Aufgaben und Strukturen der Großforschungseinrichtungen müssen umfassend durch eine Strukturkommission überprüft werden. Erforderlich sind eine verbesserte Kooperationsfähigkeit gegenüber Industrie und Hochschulen, eine stärkere Orientierung an der Anwendbarkeit ihrer Ergebnisse für Industrie und Gesellschaft, eine stärkere innere Dezentralisierung der Einrichtungen und eine inhaltliche Ausrichtung an disziplinübergreifenden Forschungsthemen und Projekten.

Im Zusammenhang mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist die Veröffentlichung der Delphi-Studie durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen. Die Delphi-Studie sollte auch als ein Ansatzpunkt für die kontinuierliche und intensive Befassung der Öffentlichkeit mit Fragen zukünftiger Technikentwicklung genutzt werden. Wir brauchen verstärkte Anstrengungen, eine breite Verständigung über für unsere

wirtschaftliche, ökologische und soziale Zukunft notwendige Technologien und Technologieanwendungen zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Förderungen aus den Fachprogrammen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in verstärktem Maße gewährleistet wird. Hierbei wird auch die industrielle Gemeinschaftsforschung als ein besonders geeignetes Mittel angesehen, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Lösung ihrer Forschungsprobleme zu unterstützen. Auch hierfür müssen in kontinuierlicher Weise ausreichende Fördermittel beim Bundesministerium für Wirtschaft bereitgestellt werden. Ferner sind die Errichtung von Technologie- und Gründungszentren und der Ausbau der Förderung von jungen Technologieunternehmen durch vermehrte Bereitstellung von Risiko-Kapital vordringlich.

Hierbei ist insbesondere an die Einführung einer elektronischen Börse, wie sie in den USA besteht, an die Bereitstellung von Risikokapital durch die Versicherungswirtschaft und an die Einführung von steuerbegünstigtem Stiftungskapital für Forschungszwecke zu denken.

3.2 Eine leistungsfähige und regional ausgewogene Forschungslandschaft im vereinten Deutschland schaffen

Nach dem Abschluß der Neugründungs- und Aufbau-phase sind für die außeruniversitäre Forschung in den neuen Ländern vor allem folgende Schritte erforderlich:

- die Finanzierungsanteile der neuen Länder im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungsförderung müssen so gering wie möglich gehalten werden;
- die Erneuerung der apparativen Ausstattung und der technischen Infrastruktur sowie des Gebäudebestandes müssen vorangetrieben werden;
- die endgültige Absicherung der WIP/HEP- und ABM-finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- ein Neuaufbau auch in den Geisteswissenschaften durch dauerhafte Absicherung geisteswissenschaftlicher Zentren;
- die Erhöhung und mittelfristige Stabilisierung der Investitions- und Sachmittel für die neugeschaffenen Forschungseinrichtungen;
- eine dauerhafte Perspektive für die Blaue Liste – Institute als eigenständige Säule des deutschen Forschungssystems;
- Fortsetzung der Neugründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, vor allem durch die Max-Planck-Gesellschaft;

- Verstärkung der Bemühungen um eine regional ausgewogener Verteilung der Forschungseinrichtungen.

Insbesondere die industrielle Forschung in den neuen Ländern ist durch ein Bündel von Maßnahmen zu verbessern.

Dazu gehören

- eine verlässliche Finanzplanung der für die neuen Länder vorgesehenen Fördermittel,
- die finanziell wirkungsvolle Unterstützung der Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung,
- eine Straffung und Verdeutlichung der vielfältigen Förderprogramme für die neuen Länder, um auch kleinen und mittleren Unternehmen eine Antragstellung einfacher zu machen,
- eine Kompensation von Liquiditätsschwächen durch einen Förderbonus und eine rechtzeitige Auszahlung von bewilligten Fördermitteln, um Zwischenfinanzierungen zu vermeiden,
- die Bezuschussung auch von Anlagen und Geräten mit bis zu 40 %,
- die weitere Reduzierung von notwendigen Eigenanteilen auf bis zu 20 %,
- die Förderung auch der unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen und die Auflage, daß die Treuhand Unternehmen nur mit den bestehenden FuE-Einheiten privatisiert und den Fortbestand des FuE-Personals vertraglich festschreibt,
- die mittelfristige Weiterführung der Fördermaßnahme „Marktvorbereitende Industrieforschung und wirtschaftlicher Strukturwandel“ für selbständige, etwa aus Kombinatenausgegliederte Forschungs-GmbH,
- eine stärkere Auftragsvergabe der öffentlichen Hand an FuE-Einrichtungen in den neuen Ländern,
- die bessere Berücksichtigung von ostdeutschen Fachleuten in neuen oder bestehenden Gutachtergremien,
- die Nutzung des EG-Strukturfonds für Forschung und Entwicklung.

3.3 Wiederaufnahme der Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens

Forschungs- und Technologiepolitik muß die von der Bundesregierung verdrängte Humanisierung des Arbeitslebens wieder zum Tragen bringen. Die Fördermittel bedürfen hierzu einer Aufstockung, die Fördermaßnahmen einer inhaltlichen Erneuerung. Sie müssen sich an einem Innovationsverständnis orientieren, das soziale, organisatorische und technische Innovationen miteinander verknüpft und das zugleich auf eine umfassende Gestaltung von Arbeit und Technik zielt. Dabei sind neben technisch-wirtschaftlichen auch Organisa-

tions-, Qualifikations- und Gesundheitsaspekte in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen aufzugreifen. Die Möglichkeiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihr Erfahrungswissen in die Entwicklung und Erprobung innovativer Gestaltungslösungen einzubringen, sind zu erweitern. Vorrangig sind zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Betrieben und Verwaltungen sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- der präventive Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zu verstärken;
- die betroffenen Beschäftigten sind stärker an der Gestaltung ihrer Arbeit zu beteiligen;
- Überwindung traditioneller Leitbilder der Arbeits- und Organisationsgestaltung durch neue betriebliche Modellvorhaben;
- die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse der Humanisierungsforschung ist voranzutreiben;
- die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und Forschungsinstitute am Programm muß gewährleistet werden;
- für die neuen Länder ist eine eigenständige Förderkonzeption zu entwickeln, die den dort anzutreffenden Problemstellungen entspricht.

Die Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der neuen Techniken, insbesondere der Informationstechnik, müssen im Bildungswesen, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung in enger Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Gewerkschaften Platz greifen.

3.4 Entwicklung erneuerbarer Energien und von Energiespartechniken

Die Energieversorgung läßt sich dauerhaft und umweltverträglich nur durch verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energiequellen und unter Ausschöpfung der Energiesparpotentiale sicherstellen. Die Förderung der Energieforschung muß deshalb neu ausgerichtet und auf die erneuerbaren Energien und die Energiespartechniken konzentriert werden. Zwischenlösungen schließen die verbesserte Nutzung der fossilen Energieträger ein. Eckwerte eines neuen Energieforschungsprogramms müssen sein:

- die nicht-nukleare Energieforschung ist in den Sachgebieten
 - Energieeinsparung und rationelle Energienutzung,
 - Kohleforschung, schadstoffarme Kraftwerkstechnik,
 - Solarenergie und Wasserstoff,
 - Wind, Wasser, Wellen, Gezeiten, Erdwärme und Biomasseauszuweiten;

- die mit Energieforschung befaßten Großforschungseinrichtungen sind in diese Neuausrichtung der Energieforschung einzubinden, und es ist
- eine eigene Forschungs- und Entwicklungskapazität für Energieforschung in der Energiewirtschaft aufzubauen und aus einem Fonds der Energieversorgungswirtschaft nach dem Vorbild in den USA und Japan zu finanzieren.

Darüber hinaus muß die Forschung für die Optimierung der Sicherheit der Kerntechnik gesichert und fortgesetzt werden. Die Energiewirtschaft muß diese Aufwendungen in erster Linie tragen.

Eine differenzierte Energiepreisanhebung mit dem Ziel der Erhöhung der Energieproduktivität ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit additiver und alternativer Energien. Die Verpflichtungen der Bundesregierung zur Entsorgung nuklearer Altlasten aus der Phase der Entwicklung der Kernenergie dürfen nicht aus Forschungsmitteln erfüllt werden.

3.5 Neuorientierung der Umweltforschung

Zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Vielfalt der Arten und Lebenszusammenhänge, zum vorbeugenden Schutz von Mensch und Umwelt und zur Sanierung von Umweltschäden ist die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft auf eine qualifizierte Umweltforschung angewiesen.

Die ökologische Wirkungsforschung ist zu verstärken. Heute gelangt beispielsweise die Hauptfracht aller Schadstoffe über die Produkte in die Umwelt. Allein die umweltgerechte Gestaltung von einzelnen Produktgruppen und ihre erfolgreiche Markteinführung können einen ökologischen Strukturwandel einleiten. Die Umweltforschung hat hierbei nicht nur die Kriterien für ein ökologisches Design von Werkstoffen und Produkten sowie einzelne Prototypen zu entwickeln. Sie muß auch die möglichen Auswirkungen auf das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor, notwendige Anforderungen an das Konsumentenverhalten und Vorschläge zur Überwindung von Verhaltensbarrieren entwickeln.

Umweltforschung kann nur erfolgreich sein, wenn sie nicht bloß nachsorgend auf die Reparatur bestehender Umweltschäden zielt, sondern wenn sie unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Vorsorge eingebunden ist in ein Gesamtkonzept zur ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft. Erst so wird Umweltforschung zur Zukunftsvorsorge. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Entwicklungspfade zu möglichen gesellschaftlichen Zukünften aufzuzeigen. Angesichts der ökologischen Gefahren und der Verantwortung gegenüber den zukünftigen Genera-

tionen kann der Erfolg der Umweltforschung nicht nur an der Vertiefung menschlichen Wissens gemessen werden. Sie muß in ein Konzept der ökologischen Erneuerung eingebunden sein, das die Anwendung dieses Wissens als problemgerechtes Handeln aller gesellschaftlichen Akteure ermöglicht und beschleunigt. Insgesamt ist die Schaffung einer Strategie zur Ökologisierung von Forschung und Entwicklung unumgänglich.

Die Umweltforschung muß um die gezielte Förderung einer sozial-ökologischen Zukunftsforschung erweitert werden, die z. B. Szenarien für die ökologische Erneuerung einzelner Industriebranchen erarbeiten, gesellschaftliche Erfordernisse benennen und technologische Notwendigkeiten bereitstellen muß. In der Umwelttechnik muß der Schwerpunkt auf integrierte Technologien gelegt werden, die eine höhere Material-, Energie- und Flächeneffizienz ermöglichen. Auch hier sind kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

Die Förderung von Interdisziplinarität, von Forschungsverbünden mit Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen sowie die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit – auch mit der Dritten Welt – sind in der Umweltforschung von höchster Bedeutung.

Wichtig ist schließlich die korrespondierende – einerseits auf den FuE-Ergebnissen aufbauende und andererseits FuE-Arbeiten induzierende – Normensetzung für die industrielle Produktion, den privaten Verbrauch, für das Verhalten im Verkehr, für die Regelung von Abfall und die Nutzung von Energie. Dies muß sich auch auf die Reaktorsicherheit und die sichere Behandlung radioaktiver Abfälle erstrecken.

3.6 Entwicklung neuer Verkehrstechnologien und -konzepte sowie neuer Kraftstoffe

Eine neue zentrale Aufgabe des Forschungsministers als Zukunftsminister ist es, sowohl neue Kraftstoffe für den Verkehr als auch neue Verkehrskonzepte entwerfen, erforschen und entwickeln zu lassen. In Deutschland müssen

- neue Materialien für den Fahrzeugbau,
- Regelungstechniken zur Verminderung des Schadstoffausstoßes und des Energieverbrauchs,
- neue Verbrennungstechniken und Energiespeichertechniken (Elektrofahrzeuge) und
- die Nutzung von Wasserstoff für Automotoren sowie
- die Zusammenführung der Straße mit der Schiene zu einem integrierten System gefördert und entwickelt werden.

3.7 Ausbau der Gesundheitsforschung

Die Gesundheitsforschung in Deutschland muß sich stärker Konzepten einer präventiven Gesundheitspolitik öff-

nen, die sich am Ziel des „public health“ ausrichtet. Auf der anderen Seite benötigt Deutschland eine verstärkte Forschungsförderung auf den Gebieten Krebs, Herz – Kreislauf, Hirnkrankheiten, Alterskrankheiten wie MS und Alzheimer, Rheuma, Allergien, AIDS und andere Infektionskrankheiten. In all diesen Forschungsgebieten werden die Methoden der Gentechnik eine weiter steigende Bedeutung haben.

Die ungünstige Entwicklung der Lebenspyramide und die absolute Zunahme älterer und vielfach kranker Menschen erfordern eine stärkere Orientierung auf Präventions- und Rehabilitationsforschung sowie Sozialforschung.

Auch die Frauenforschung muß intensiviert werden. Die von der Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Aktivitäten zu interdisziplinär vernetzter Erforschung geschlechtsbezogener Entstehungsbedingungen und -prozesse von Gesundheit und Krankheit sollten hierbei deutlich betont werden.

Auch die umweltmedizinische Forschung muß verstärkt werden.

3.8 Einführung einer ernsthaften Technikfolgenabschätzung und -bewertung

Entgegen früherer Ankündigungen hat die Technikfolgenabschätzung und Technikbewertung in der Förderpolitik der Bundesregierung keine wirkliche Bedeutung erlangt. Die Fördermittel für diesen Bereich sind rückläufig. Technikfolgenabschätzung und -bewertung muß ein integraler Bestandteil der Forschungsförderung werden.

3.9 Stärkung des Freiraums und der Kontinuität für die Grundlagenforschung

Eine hoch leistungsfähige Grundlagenforschung ist unverzichtbar auch für die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung eines Landes. Die Stärke der Grundlagenforschung macht deshalb einen wesentlichen Standortvorteil aus. Die Bedeutung dieses Standortvorteils wächst zusehends, weil Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung immer stärker integriert werden und ein Erkenntniszuwachs im Grundlagenbereich unmittelbar bis hinein in die Produktentwicklung wirksam werden kann. Es wäre deshalb unverantwortlich, in Zeiten verstärkter Anstrengungen anderer Länder in der Grundlagenforschung (USA, Japan) auf diesem Feld nachzulassen. Das System der Finanzierung und die dezentrale Organisation der Grundlagenforschung in Deutschland haben sich auch im internationalen Vergleich bewährt. Allerdings müssen die einzelnen Forschungseinrichtungen und die Forschungsförderorganisationen stärker der immer größeren Verschränkung von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung in der Organisation ihrer

Arbeit Rechnung tragen. Grundlagenforschung ist vor allem in der Physik, in der Hochenergiephysik und Elementarteilchen-Physik auf Großgeräte angewiesen. Neue Großprojekte für die Wissenschaft werden nur noch in europäischer oder weltweiter Zusammenarbeit realisierbar sein. Dagegen braucht Deutschland in den nächsten Jahren eine verstärkte Förderung der Lebenswissenschaften in der Grundlagenforschung.

3.10 Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit

Europa braucht eine gemeinschaftliche eigenständige Forschungs- und Technologiepolitik. Das 4. Rahmenprogramm Forschung und technologische Entwicklung muß deshalb aufgestockt werden und stärker umsetzungs- und anwendungsorientiert ausgerichtet werden. Die nukleare Energieforschung muß eingeschränkt werden.

Die Weltraumpolitik muß vollständig internationalisiert werden. Dies bedeutet auch die Öffnung für die Staaten des ehemaligen Ostblocks. Die Auswirkungen auf die zivile deutsche, europäische, US-amerikanische und russische Raumfahrtspolitik müssen sein:

- Umstellung der nationalen und internationalen Programme auf Nutzenanwendungen;
- mehr Kooperation mit den GUS-Staaten, insbesondere bei Trägerraketen;
- Beendigung des Wettlaufs mit strategischen Absichten in den Weltraum;
- Reduzierung der Finanzaufwendungen.

Die Europäische Weltraumorganisation ESA sollte sich noch stärker gemeinsamen zivilen Weltraumforschungsaktivitäten mit Rußland öffnen. Es ist zu überprüfen, ob die europäische Weltraumpolitik und damit auch die ESA schrittweise direkt in die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union einbezogen werden kann. Die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit muß insbesondere auch mit den Ländern der Dritten Welt geschehen und hierbei vor allen Dingen die Forderungen der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro berücksichtigen. Dies bedeutet die Entwicklung von sozial und ökologisch angepaßten Technologien für die Dritte Welt und die Verbesserung eines entsprechenden Technologie-Transfers sowie den Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in diesen Ländern.

3.11 Nutzung auch neuer Instrumente für die Forschungs- und Technologiepolitik

- Die Schaffung eines „Wettbewerbs- und Technologierats“ mit den wesentlichen Aufgaben, Forschung und Technologie einen größeren politischen Stellenwert zu verschaffen, Technikleitbilder und Visionen zu entwickeln und darauf hinzuwirken, daß Innovationen

- von Unternehmen durch flankierende Gesetzgebung und langfristige Orientierung von Schlüsselbereichen (z. B. Energie) möglich werden;
- ein Forschungsförderungsgesetz, das die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei forschungspolitischen Programmentscheidungen verankert;
 - Entwicklung einer innovativen Unternehmensbesteuerung und die Wiedereinführung der steuerlichen Forschungsförderung;
 - Überprüfung aller rechtlichen Normen daraufhin, ob und ggf. inwieweit sie Hemmnisse für Forschungs- und Entwicklungstätigkeit enthalten, die abgebaut werden können;
 - ein ständiger technologiepolitischer Dialog, der eine Koordinierung von wirtschaftlichen und technologischen Langzeitzielen durch Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaft ermöglicht;
 - Verzahnung und Vernetzung der Forschungspolitik mit den anderen staatlichen Politikfeldern, insbesondere eine intensivere Abstimmung der forschungspolitischen Maßnahmen der verschiedenen Ressorts mit denjenigen des BMFT;
 - Ausbau von Mitwirkungsregelungen in Technologiefragen;
 - Verfolgung paralleler und widersprechender Forschungsansätze;
 - Stärkung des Technologietransfers;
 - Förderung der Humanressourcen;
 - innovationsorientierte Umgestaltung des Patentwesens (Einrichtung von Patentinformationszentren, regelmäßige Patentberichterstattung, Verzicht auf Erhöhung der Patentgebühren);
 - die Gewährleistung eines intensiven Wettbewerbs;
 - das Offenhalten der Märkte und der Abbau von Handelshemmnissen;
 - Entwicklung einheitlicher europäischer Normen auf hohem technischem Niveau;
 - die Beachtung der GATT- und der EG-Beihilfevorschriften schließt bestimmte finanzielle Förderungen aus Wettbewerbsgründen aus. Die vorwettbewerbliche nationale und internationale Kooperation ist deshalb verstärkt zu unterstützen.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, von ihrer Absicht, die Förderung der projektbezogenen Friedens- und Konfliktforschung einzustellen, Abstand zu nehmen. Angesichts der aktuellen Konflikte mit zunehmend nationalem, regionalem oder religiösem Bezug ist eine verstärkte Förderung der Friedens- und Konfliktforschung dringend geboten.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die seit der Vorlage des letzten Bundesberichts Forschung aner kennenswerten methodischen Fortschritte bei der Entwicklung von Indikatoren zur Beurteilung des deutschen Leistungsstandes in Forschung, Entwicklung und Technologie wiederum fortzuentwickeln, um die Aussagekraft hinsichtlich der deutschen Position im internationalen Technologiewettbewerb ständig zu präzisieren.
6. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung der Bitte des Bundesrates, im Bundesbericht Forschung auch die Höhe der zukünftigen Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung zu präzisieren, nicht nachgekommen ist und fordert die Bundesregierung auf, schon jetzt für die Haushaltsberatungen 1995 Vorsorge zu treffen, damit der nächste Forschungsetat überdurchschnittlich steigen kann. Das strukturelle Defizit, das sich schon jetzt auf mindestens eine Milliarde DM beläuft, muß in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 ausgeglichen werden.
7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, künftig im Bundesbericht Forschung auch die Höhe der zukünftigen FuE-Ausgaben des Bundes anzugeben, denn der Deutsche Bundestag, Wissenschaft, Wirtschaft und staatliche Planungsträger sind auf verläßliche Eckdaten als Grundlage für die eigenen Entscheidungen und Planungen angewiesen.“

Bonn, den 15. Juni 1994

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

